Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 20. März 1856. Nr. 136

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Triest, 19. März. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 10. d. Nach den Briefen der „Triest. Ztg." herrsche in Konstantinopel eine sehr große Theurung der Lebensmittel, übernehme der französische General Bosquet das Platz-Kommando, und seien 1700 russische Gefangene unausgewechselt nach Odessa abgegangen. — Es hieß, daß zwischen den Alliirten Spaltungen ausgebrochen seien.

Aus der Krim wird berichtet, daß unter den Franzosen eine betrübende Sterblichkeit herrsche und daß sich ein Mangel an Aerzten herausstelle. Die Befestigungsarbeiten von Nikolajeff, theilte man mit, werden thätigst fortgeführt.

London, 19. März. Die heute erschienene „Times" sagt, daß, um die Erneuerung des Waffenstillstandes zu vermeiden, der Friede wahrscheinlich vor dem 31. März geschlossen werden würde. Zur Abfassung eines Friedens-Traktates wurde ein Komite ernannt, welches aus den Bevollmächtigten Lord Cowley, Baron Bourqueney, Grafen Buol, Grafen Cavour, Großvezier Aali Pascha und Baron Brunnow besteht. Nach Abschluß des Friedens bleibt ein Ausschuß zur Ordnung der Details anwesend. Der Ministerpräsident von Manteuffel wird an der Friedensunterzeichnung Theil nehmen. Die Vorgänge in den Konferenzen werden kaum veröffentlicht werden.

Paris, 19. März, Nachmittags 1 Uhr. 3pCt. Rente 72, 90.

Paris, 19. März. 3pCt. Rente 72, 80. 4½pCt. Rente 94, —. Silb.-Anleihe 89. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 915. Oesterr. Cred.-Akt. 870. Cred.-Mob.-Akt. 1577. Ziemlich lebhaft, ziemlich matt schließend. Eisenbahn-Aktien träge.

London, 19. März, Nachmittags 3 Uhr.
Consols 92⅜. 1pCt. Spanier 25 Mexikaner 20. Sardinier 92. 5pCt. Russen 103. 4½pCt. Russen 93.

Wien, 19. März, Nachmittags 12 Uhr 45 Min. Anfangs sinkend, gegen Schluß fester. — Schluß-Course:
Silber-Anleihe 91. 5pCt. Metall. 86¼. 4½pCt. Metalliques 77½. Bank-Aktien 1085. Nordbahn 285. Centralbahn 101¼. Elisabetbahn 110. 1839er Loose 137. 1854er Loose 111¼. National-Anlehen —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 259½. Bank-Int.-Scheine 340. Credit-Akt. 344. London 10, 06. Augsburg 101½. Hamburg 74¾. Paris 120¼. Gold 6. Silber 3½.

Frankfurt a. M., 19. März, Nachmittags 2 Uhr. Die Börse war in Folge der niedrigeren pariser Notirungen in flauer Stimmung und wurden die meisten Fonds und Aktien niedriger abgegeben. — Schluß-Course:
Wiener Wechsel 117¾. 5pCt. Metalliques 84. 4½pCt. Metalliques 75½. 1854er Loose 109. Oesterreichisches National-Anlehen 84⅞. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Aktien 301. Oesterreichische Bank-Antheile 1285. Oesterreichische Credit-Aktien 196.

Hamburg, 19. März, Nachmittags 2½ Uhr. Bei lebhaftem Geschäft Course rückgängig und blieb es flau. — Schluß-Course:
Oesterreichische Loose 111 Br. Oesterr. Credit-Aktien 179—173. Oesterr. Eisenbahn-Aktien 910. Wien —.

Hamburg, 19. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco und auswärts stille. Oel pro März 33, pro Mai 32¼, pro Oktober 28¼. Kaffee entschieden mehr Kauflust, 4000 Sack Rio verkauft. Zink stille.

Liverpool, 19. März. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 19. März. Der heutige „Moniteur" meldet, das gestern in den Tuilerien Empfang stattgefunden habe. Zu den Bevollmächtigten der Friedenskonferenzen sagte der Kaiser, er schätze sich glücklich, daß die Vorsehung ihn mit einem Sohne in dem Augenblicke beschenkt habe, in welchem sich für Europa die Aera einer allgemeinen Versöhnung ankündige. Er werde ihn in den Gesinnungen erziehen, daß die Völker nicht Egoisten sein dürfen (L'éléverai dans sentiment que peuples doivent pas être égoistes) und daß die Ruhe Europa's von dem Wohlergehen aller Nationen abhängig sei. Zu dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, Grafen Morny, sagte der Kaiser, er hoffe, der Himmel werde seinen Sohn vor den Schicksalen bewahren, denen andere in den Tuilerien geborne Prinzen anheimgefallen, da die Vorsehung alles Das wieder hergestellt habe, was sie über den Haufen geworfen, und weil er die Gunst des Glückes nicht mißbrauchen werde. Er werde dem treu bleiben, wo er angefangen und sich nur mit dem Wohle der Völker beschäftigen. Dieses Kind, das er schon in der Wiege dem Frieden weihe (Cet enfant consacrant à son berceau pais), vom Papst gesegnet und mit Jauchzen begrüßt, wird seiner Bestimmung würdig sein. Der Kaiser hat am Dinstage den preußischen Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel empfangen. Durch Dekret werden die Generäle Randon, Bosquet und Canrobert zu Marschällen, der Staatsminister Fould und der Admiral Hamelin zu Großkreuzen der Ehrenlegion ernannt. Nach dem neuesten Bülletin ist das Befinden der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen vortrefflich. Des Prinzen Jerome Zustand läßt wenig Hoffnung auf Genesung.

Madrid, 15. März. Heute war abermals große Versammlung der zur dritten Partei gehörenden Deputirten. Man macht bedeutende Anstrengungen, um diese Partei zu organisiren, die in den Cortes mit dem Ministerium stimmen wird. — Ruhe herrscht in den baskischen Provinzen. — Die Demokratie ist desorganisirt.

Kopenhagen, 18. März. Zehn ritterschaftliche Mitglieder des Reichsraths aus dem Herzogthum Holstein haben den Antrag gestellt: Der Reichsrath möge an den König das Verlangen stellen, daß er die Gesammt-Verfassung und das Wahlgesetz den Ständen der Herzogthümer zur Begutachtung vorlege und deren etwaige Abänderungs-Vorschläge alsdann dem Reichsrathe unterbreite.

Preußen.

Berlin, 19. März. [Amtliches.] Ihre Majestät die Königin haben allergnädigst geruht, dem Schuhmachermeister C. Manaigo hierselbst das Prädikat Allerhöchstihres Hof-Schuhmachers zu verleihen.

Den Schmiedemeistern Gebrüdern Friedrich und Reinhard Bender zu Wiesbaden ist unter dem 17. März 1856 ein Patent auf einen durch Modell in seiner ganzen Zusammensetzung als neu nachgewiesenen Wendepflug, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu hindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

[Die Reform-Projekte der preußischen Bank.] Der zwischen der Regierung und der preußischen Bank abgeschlossene Vertrag vom 28. Januar d. J., der die Details über die innerhalb der Bank beabsichtigten Reformen beibringt, lautet wörtlich:

Zwischen dem königl Haupt-Bank-Direktorium in Vertretung der preußischen Bank einerseits und dem königl. Geh. Finanzrath Günther in Vertretung des königl. Finanzministeriums andererseits ist, und zwar seitens des königl. Haupt-Bank-Direktoriums unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Chefs der preuß. Bank und der Zustimmung des Central-Ausschusses der Bank, sowie der Versammlung der meistbetheiligten Bank-Antheils-Eigner, und seitens des Geheimen Finanzraths Günther unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Finanzministers, nachstehender Vertrag geschlossen worden.

§ 1. Die preuß. Bank verpflichtet sich, fünfzehn Mill. Thlr. von den in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung S. 335) im Betrage von 30,842,347 Thlr. ausgefertigten Kassen-Anweisungen einzulösen und an die Hauptverwaltung der Staatsschulden in monatlichen Beträgen von mindestens 750,000 Thlr. zur Vernichtung abzuliefern. Die Ablieferung beginnt einen Monat nach dem Tage der Publikation des über diese Einziehung der Kassen-Anweisungen zu erlassenden Gesetzes.

§ 2. Der Staat wird den nach Einlösung von fünfzehn Millionen Thalern Kassen-Anweisungen verbleibenden Theil derselben von 15,843,347 Thlr. ausschließlich in Appoints von 1—5 Thlr. ausfertigen. Sollte der Staat in der Folge sich veranlaßt sehen, im allgemeinen Interesse des Verkehrs zur Fundirung von Darlehns-Kassen oder ähnlichen Instituten die weitere Ausgabe von Papiergeld anzuordnen, so soll stets dessen Einziehung nach Erfüllung des Zweckes der gedachten Institute erfolgen.

§ 3. Die im § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetz-Sammlung S. 435) ausgesprochene Beschränkung des Gesammtbetrages der von der preußischen Bank auszugebenden Noten auf 21 Mill. Thaler wird aufgehoben. Von dem im Umlaufe befindlichen, diese Summe überschreitenden Betrage muß in den Bankkassen außer den nach § 31 der Bank-Ordnung erforderlichen Beständen stets ein Drittheil in baarem Gelde oder Silberbarren und zwei Drittheile in diskontirten Wechseln vorhanden sein. Die Bank soll berechtigt sein, statt der bisherigen Noten in Appoints von 25 Thaler Noten in Appoints von 20 Thlr., ferner Noten in Appoints von 10 Thlr. bis zum Betrage von 10 Mill. Thaler auszugeben. Eine Erhöhung dieses Betrages darf nur auf Grund einer allerhöchsten Verordnung stattfinden.

§ 4. Das königliche Finanzministerium zahlt der preuß. Bank: 1) zehn Millionen Thlr. in Staatsschuldverschreibungen nach dem Nennwerth, welche mit 4½ % jährlich verzinst werden, auf jeden Inhaber ausgestellt, in Appoins von 100 Thlr. und darüber ausgefertigt und mit Zinscoupons vom 1. Januar 1856 ab versehen sind; 2) 5 Mill. Thlr. in gleichen Staatsschuldverschreibungen nach dem Nennwerth, welche von dem Tage ab verzinst werden, an welchem die Ablieferung der ersten Rate von 750,000 Thlr. Kassenanweisungen (§ 1) erfolgt; 3) die Uebereignung der in der Anlage (s. unten) verzeichneten, zu den am 31. Dezember 1855 verbliebenen Beständen der Bank gehörigen Effekten im Nennwerthe von 9,400,000 Thlr. die Summe von 7,802,000 Thlr. in preuß. Cour. baar und 1,598,000 Thlr. in gleichen (Nr. 1) 4½ % Staatsschuldverschreibungen nach dem Nennwerth nebst laufenden Coupons. Die Zahlung ad 3 erfolgt in ununterbrochenen monatlichen Raten von mindestens 415,000 Thlr. in Courant baar und 85,000 Thlr. in dem vom Zahlungstage ab der Bank zu verzinsenden Staatsschuldverschreibungen nach dem Nennwerth, wogegen dem königlichen Finanzministerium jedesmal 500,000 Thlr. und bei größeren Zahlungen ein diesen entsprechender höherer Betrag der vorgedachten Effekten, zum Nennwerthe, nach seiner Auswahl, mit Zinsanspruch vom Zahlungstage ab, auszuhändigen sind. Die Zahlung beginnt einen Monat nach dem Tage der Publikation des im § 1 erwähnten Gesetzes. Die Uebergabe der 16,598,000 Thlr. Staatsschuldverschreibungen sub 1, 2 und 3 erfolgt, und zwar in Betreff der 1,598,000 Thlr. ad 3, soweit die Bank auf deren Aushändigung dann bereits Anspruch hat, binnen drei Monaten nach Publikation des diese Vermehrung der verzinslichen Staatsschuld anordnenden Gesetzes.

§ 5. Die preußische Bank zahlt zur Verzinsung und Tilgung der im § 4 gedachten Staatsschuldverschreibungen vom 1. Januar 1856 an jährlich einen Beitrag von 550,000 Thlr. und von 71,910 Thlr., zusammen 621,910 Thlr., nach ihrer Wahl, baar oder in fälligen Coupons der vorgedachten (§ 4) Staatsschuldverschreibungen an die Hauptverwaltung der Staatsschulden in halbjährigen Raten. Die Zahlung der Verzinsung der § 4 sub 3 gedachten Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von 1,598,000 Thlr. bestimmten 71,910 Thlr. beginnt nach Maßgabe der dort festgesetzten Verzinsungstermine.

§ 6. Zur Tilgung der im § 4 gedachten Staatsschuldverschreibungen im Betrage von 16,598,000 Thlr. werden vom 1. Januar 1856 ab vom Staate jährlich 100,000 Thlr. und die Zinsen der hierdurch getilgten Staatsschuldverschreibungen so lange verwendet, bis deren Betrag auf 10 Millionen Thlr. vermindert ist. Von da ab werden wieder 100,000 Thlr. und die Zinsen der dadurch getilgten Staatsschuldverschreibungen zur Tilgung so lange verwendet, bis die 10 Millionen Thaler abgetragen sind. Die Tilgung erfolgt durch Einlösung der Staatsschuldverschreibungen nach ihrem vollen Nennwerthe. Eine Herabsetzung des Zinssatzes oder eine Verstärkung des Tilgungsfonds darf vor dem 1. Januar 1860 nicht stattfinden. Erfolgt später eine Herabsetzung der Zinsen, so wird die nach § 5 von der preußischen Bank zu leistende Zahlung von 621,910 Thlr. um den Betrag der dadurch ersparten Zinsen vermindert.

§ 7. Die preußische Bank ist befugt, einen dem jedesmaligen Betrage des Tilgungsfonds (cf. § 6) gleichen Betrag in den in § 4 gedachten Staatsschuldverschreibungen nach dem Nennwerthe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abzuliefern und auf die nach § 5 zu zahlenden 621,910 Thlr. abzurechnen. Sobald die Bank nicht vor dem 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres der Hauptverwaltung der Staatsschulden erklärt hat, daß sie für den vollen Betrag der für das nächste halbe Jahr zu tilgenden Staatsschuldverschreibungen von dieser Befugniß Gebrauch machen will, werden für den betreffenden Termin die einzulösenden Staatsschuldverschreibungen durch Ausloosung bestimmt.

§ 8. Für den Fall, daß dereinst der Staat von dem Rechte der Zurückzahlung des Kapitals der Bankantheils-Eigner oder der Abänderung der Bank-Ordnung ohne Zustimmung der Versammlung der meistbetheiligten Bank-Antheils-Eigner auf Grund des § 16 der Bank-Ordnung und der Bestimmung im § 12 dieses Vertrages Gebrauch machen sollte, werden die im § 4 dieses Vertrages gedachten Staatsschuldverschreibungen, so weit solche alsdann noch nicht getilgt oder veräußert, sondern nach den Büchern der Bank im ununterbrochenen Besitz der preußischen Bank geblieben sind, nach ihrem vollen Nennwerthe vom Staate übernommen. Bis zur Tilgung oder Veräußerung sind diese Staatsschuldverschreibungen in den Büchern der Bank stets unverändert nach ihrem Nominalbetrage führen.

§ 9. Die Bestimmung des § 36 Nr. 1 der Bankordnung wird dahin geändert, daß vom 1. Januar 1856 ab den Bank-Antheils-Eignern aus dem reinen Gewinne der Bank vorweg 4½ % ihres Einschuß-Kapitals von zehn Millionen Thlr. erforderlichen Falles aus dem Reservefonds (§ 36 Nr. 4) gezahlt werden.

§ 10. Die Bestimmung des § 17 der Bankordnung, nach welcher die jährlichen Dividenden von dem Einschuß-Kapitale des Staates diesem Einschuß-Kapitale zuwachsen sollen, tritt vom 1. Jan. 1856 ab außer Kraft.

§ 11. Der Chef der Bank behält sich vor, in Gemäßheit des § 11 der Bank-Ordnung eine Erhöhung des Einschuß-Kapitals der Bank-Antheils-Eigner, sobald er es für angemessen erachtet, bis zum Betrage von 5 Mill. Thlr. anzuordnen. Für diesen Fall wird statt der daselbst vorbehaltenen anderweitigen Regulirung des Verhältnisses des Staates und der Bank-Antheils-Eigner Folgendes festgesetzt: 1) Die Bestimmung des § 36 sub 3 der Bank-Ordnung wird dahin abgeändert, daß von dem nach Berichtigung der Dividenden für die Einschuß Kapitalien des Staates und der Bankantheils-Eigner verbleibenden Ueberreste des reinen Gewinnes der Bank ein Sechstheil dem Reserve-Fonds überwiesen wird. 2) Ein bei Vermehrung des Einschuß-Kapitals der Bankantheils-Eigner einkommendes Aufgeld fließt zum Reserve-Fonds. 3) Die Eigner der über die 5 Mill. Thaler auszufertigenden Bankantheils-Scheine haben gleiche Rechte mit den übrigen Bankantheils-Eignern. 4) Sofern die Vermehrung des Einschuß-Kapitals der Bankantheils-Eigner um 5 Mill. Thaler gegen ein von der Bankverwaltung festzusetzendes Aufgeld geschieht, soll den am Tage der beschlossenen Vermehrung des Einschuß-Kapitals in den Stammbüchern der Bank eingetragenen Bankantheils-Eignern ein innerhalb eines Monats nach der durch Uebergabe rekommandirter Briefe an die Post erfolgten Aufforderung geltend zu machendes Vorzugsrecht in der Art zustehen, daß jedem Bankantheils-Eigner auf je zwei ihm gehörige Bankantheile gegen Einzahlung von 1000 Thlr. nebst Aufgeld ein neuer Bankantheils-Schein zu 1000 Thlr. ausgehändigt wird. In Betreff der im citirten § 11 der Bank-Ordnung vorbehaltenen weiteren Vermehrung des Einschuß-Kapitals der Bankantheils-Eigner verbleibt es bei den Bestimmungen der Bank-Ordnung.

§ 12. Das im § 16 der Bank-Ordnung dem Staate vorbehaltene Recht die Zurückzahlung des Kapitals der Bankantheils-Eigner oder die Abänderung der Bank-Ordnung ohne Zustimmung der Versammlung der meistbetheiligten Bankantheils-Eigner anzuordnen, tritt bis zum 31. Dezember 1871 außer Kraft. Die dort festgesetzte einjährige Kündigung muß demgemäß vor dem Jahre 1871 erfolgen. Erfolgt die Aufkündigung zu dieser Zeit nicht, so kann alsdann die Zurückzahlung des Kapitals der Bankantheils-Eigner oder die Abänderung der Bank-Ordnung ohne Zustimmung der Versammlung der meistbetheiligten Bankantheils-Eigner alle zehn Jahre auf jedesmaltge einjährige Ankündigung angeordnet werden.

§ 13. Außer dem im § 36 Nr. 3 der Bank-Ordnung und im vorstehenden § 11 dem Reservefonds zugewiesenen Antheile an dem Gewinn der Bank soll demselben der Gewinn überwiesen werden, welcher sich beim Verkaufe der 16,598,000. Thlr 4½procentiger Staatsschuldverschreibungen ergiebt, wogegen der Reservefonds etwaige Verluste bei der Realisation der vorgedachten Effekten trägt. Eben dies findet statt in Bezug auf Gewinn und Verlust bei solchen Staats- oder anderen öffentlichen zinstragenden Effekten, welche in Gemäßheit des § 90 der Bank-Ordnung mit Zustimmung des Central-Ausschusses der Bank in der Folge für Rechnung der Bank angekauft werden.

§ 14. Vorstehender Vertrag tritt außer Kraft, sobald denjenigen Bestimmungen desselben, welche der gesetzlichen Sanktion bedürfen, diese nicht binnen vier Wochen nach dem Schlusse des gegenwärtigen Landtages ertheilt ist.

Berlin, den 28. Januar 1856.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) v. Lamprecht. Witt. (gez.) W. Günther.
Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Vorstehender Vertrag wird unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs von uns genehmigt.

Berlin, den 30. Januar 1856.

(L. S.)
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der preuß. Bank.

(L. S.)
Der Finanz-Minister.

Charlottenburg, 19. März. Des Königs Majestät begaben Sich gestern Früh 8 Uhr per Eisenbahn nach Potsdam, besichtigten daselbst die Leib-Compagnien des 1. Garde-Regiments zu Fuß und des Regiments Garde du Corps, empfingen demnächst im königl. Schlosse den Militärvortrag, gaben um 3 Uhr ein Diner und kehrten mit dem 5 Uhr Eisenbahnzuge nach Berlin resp. Charlottenburg zurück. (St.-Anz.)

Koblenz, 17. März. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen traf am Sonnabend, und Höchstdessen Sohn, Prinz Friedrich Wilhelm königl. Hoheit, gestern wieder hier ein. (Kobl. Z.)

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 14. März. Fürst Gortschakoff entwickelt große Umsicht und unermüdliche Thätigkeit. Es ist als hätte Fürst Gortschakoff gerade erst durch den blutigen Krieg den hohen Werth und die Segnungen der Friedenswerke kennen gelernt, denn Jedermann ist erstaunt über seine Unermüdlichkeit, wobei er durch die von früher her erworbene Kenntniß der Zustände des Landes unterstützt wird. Viel Schlendrian wird abgeschafft. Es liegen somit schon jetzt so viele Anzeichen vor, daß die vom Kaiser getroffene Wahl für das Königreich Polen keine verfehlte war. — Die General-Proviant-Kommission der Mittel- und Central-Armee in Warschau macht bekannt, daß am 18. d. in Warschau wegen Transports von 35,000 Tschetwert Mehl und 3000 Tschetwert Hirse von der Festung Brzesc-Litewski nach Warschau eine Licitation stattfinden soll. Die Verführung jenes Proviants soll auf dem Bug und auf der Weichsel geschehen. Ob die bedeutende Quantität Mehl in Warschau zum Verkauf oder vielleicht zum Verbrauch für später dort eintreffende Truppen bestimmt sei, ist noch unbekannt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. März. Den Mittheilungen des „Moniteur" über die Geburt des kaiserlichen Prinzen entnehmen wir folgende Angaben: Der Kaiser begab sich, sobald die ersten Anzeichen der nahen Entbindung sich kund gaben, sofort zur Kaiserin, bei der ihre Mutter, so wie die Fürstin d'Eßling, die Admiralin Bruat und die Herzogin von Bassano sich befanden. Im Augenblicke der großen Wehen wurden der Prinz Napoleon und der Prinz Lucian Murat, als die vom Kaiser bezeichneten Zeugen, so wie der Staatsminister und der Justiz-Minister in das Zimmer der Kaiserin eingeführt. Gleich nach der Entbindung wurde das Kind durch die Admiralin Bruat, Gouvernante der Kinder von Frankreich, dem Kaiser, der Kaiserin, den Prinzen Napoleon und Lucian Murat, so wie den beiden Ministern präsentirt. Hierauf wurde das Protokoll über seine Geburt durch den Staatsminister, unter Beihilfe des Staatsraths-Präsidenten, in das Civilstands-Register der kaiserlichen Familie eingetragen und von den Zeugen unterschrieben. Die kaiserliche Familie, die höchsten Beamten und Würdenträger, so wie die Herren und Damen der kaiserlichen Hofhaltungen waren seit dem 15. März, Vormittags, durch die Groß-Hofmeisterin des Hauses der Kaiserin auf Befehl des Kaisers benachrichtigt, in den Tuilerien versammelt, wo sie bis nach der Entbindung verweilten. Der Senat und der gesetzgebende Körper waren am 15. März von Früh 10 und 9 Uhr in ihren Sitzungslokalen bis halb 1

Uhr Nachts versammelt, wo die Präsidenten ihnen anzeigten, daß auf Geheiß des Kaisers der Staatsminister sie einlade, ihre Sitzung einstweilen zu unterbrechen. Früh um halb 9 Uhr versammelten sich gestern die beiden Staatskörper, und die Präsidenten theilten ihnen die Geburt des kaiserlichen Prinzen mit. Der ebenfalls den ganzen Sonnabend hindurch bis Mitternacht versammelt gewesene Gemeinderath nahm schon gestern Früh um 6 Uhr seine Sitzung wieder auf, und eine halbe Stunde später empfing er die amtliche Mittheilung des freudigen Ereignisses durch den vom Kaiser abgeschickten Kommandanten Favé, auf dessen Botschaft, die von den sämmtlichen sich erhebenden Mitgliedern mit Vivats für den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen begrüßt wurde, der Seine-Präfekt in begeisterten Worten erwiederte. Er bat den Kommandanten, dem Kaiser den Dank des Gemeinderathes für die ihm gewordene direkte Mittheilung, so wie dessen Glückwünsche auszusprechen, die derselbe ihm persönlich darbringen werde, sobald er dazu die Ermächtigung empfange. Schon jetzt aber, fügte der Präfekt bei, ersuche er den Kommandanten, dem Kaiser anzukündigen, daß der Gemeinderath, um die leidenden Klassen besser an der öffentlichen Freude zu betheiligen, ihm (dem Präfekten) 200,000 Frks. zur Verfügung gestellt habe, die theils zur Bezahlung von Ammengeldern, welche dürftige Familien schuldeten, theils zur Auslösung von im Leihhause versetztem Bettzeug und Handwerksgeräth verwandt werden sollten. — Die vom Kaiser (wie schon gemeldet) aus Anlaß der Geburt des kaiserlichen Prinzen angewiesenen 160,000 Frks. werden von der Civiliste bestritten; 100,000 Frks. sind zur Vertheilung unter die Wohlthätigkeits-Anstalten der bedeutendsten Städte und Gemeinden bestimmt, wo Kron-Domänen liegen, und die übrigen 60,000 Frks. fließen in sechs gleichen Theilen den Hilfskassen schriftstellerischer, künstlerischer und industrieller Vereine zu. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Kaiser morgen, Dinstag, um 1½ Uhr die Glückwünsche des Senats, des gesetzgebenden Körpers, des Staatsraths, der Magistratur, des Instituts, der Geistlichkeit der verschiedenen Bekenntnisse, des Gemeinderaths und der Deputationen der Nationalgarde und des Land- und Seeheeres empfangen werde. Gestern Abends drängte sich, wie der „Moniteur“ meldet, die freudige Bevölkerung um den Tuilerien-Palast, auf den Boulevards und in den Straßen. Ganz Paris war glänzend beleuchtet. Im Feuilleton des „Moniteur“ feiert eine Ode von Theophile Gauthier das Ereigniß des Tages. — Sämmtliche vierzehn Theater in Paris, die bekanntlich heute Nachmittags zwei Uhr auf Kosten der Civil-Liste Gratis-Vorstellungen gaben, waren begreiflich überfüllt. In allen mit Ausnahme des „Cirkus Napoleon“ wurden Cantaten oder Gelegenheitsstücke — im Palais Royal gab man „Cent et un coups de canon“ — aufgeführt, die sich auf die Geburt des kaiserlichen Prinzen bezogen, und von den dicht gedrängten Zuschauermassen mit lautem Beifalle und tausendstimmigen Vivats für das kaiserliche Haus aufgenommen. — Nach dem Morgen-Bulletin des heutigen „Moniteur“ ist das Befinden der Kaiserin befriedigend und das des kaiserlichen Kindes ausgezeichnet. Auch der Zustand des Prinzen Jerome ist möglichst befriedigend, obgleich derselbe wenig Schlaf genossen hat. Gestern Nachmittags 4 Uhr machte der Kaiser dem Kranken einen Besuch.

Am nächsten Sonntage wird in der Kathedral-Kirche von Notre-Dame und in allen Kirchen Frankreichs ein Te Deum gesungen werden. — Der Bevollmächtigte Preußens, Baron v. Manteuffel, traf gestern um 3½ Uhr, vom ersten Legations-Sekretär, Baron v. Rechenberg, begleitet, im preußischen Gesandtschafts-Hotel ein.

Paris, 17. März. Alle Details, welche ich Ihnen gestern über die Entbindung der Kaiserin mittheilte, finden sich bestätigt. Nachträglich vernimmt man, daß die Entbindung eine sehr schwere war. Der erste Geburtshelfer Baron Dubois hat ein Honorar von 100,000 Fr., die Doktoren de Lamballe, Rayer u. Darralde jeder 30,000 Fr. erhalten.

Die Illumination war gestern Abend sehr allgemein, mit Ausnahme natürlich des Faubourgs St. Germain, wo nur die offiziellen Hotels erleuchtet waren. Dagegen ist hervorzuheben, daß in den Arbeitervierteln beinahe kein Hans dunkel blieb. Die Hotels der Gesandten, namentlich die des englischen, österreichischen, türkischen und sardinischen Ministers waren ungewöhnlich glänzend illuminirt. Auch das Hotel der russischen Gesandtschaft im Faubourg St. Honoré stand dem angrenzenden Hotel des Lord Cowley um Nichts nach.

Leider fiel den ganzen Abend und die ganze Nacht ein heftiger Regen, der aber nicht verhinderte, daß die Hauptstraßen und die Boulevards von einer dichten Menge bedeckt waren. Morgen Mittags wird der Kaiser die sämmtlichen Staatskörper und Deputationen der Armee, der Nationalgarde, der Magistratur u. s. w. empfangen. Es scheint, daß dabei eine Rede von politischer Bedeutung erwartet wird. In allen Theatern finden heute um 2 Uhr Gratisvorstellungen statt. In der großen Oper wurde eine Kantate von Adam, Worte von Pacini, gesungen, im Théâtre français eine Ode von Mery gesprochen und im Odeon ein A propos von Philoxene Boyer gespielt. In allen andern Theatern gab es ebenfalls Gelegenheits-Gedichte. — Die Messageries und die Eisenbahnen haben Befehl erhalten, keine Geschenke für die Kaiserin anzunehmen. In der letzten Zeit erhielt dieselbe eine Unzahl Geschenke, und man war nicht allein genöthigt, das Porto für die Fracht nach Paris, sondern auch die Rückfracht zu bezahlen. Unter den Geschenken, welche die Kaiserin erhielt, befand sich unter Anderem eine große Kiste mit Honig für das kaiserliche Kind und eine sehr schmutzige Binde einer Bäuerin des Südens mit der Bemerkung, daß sie diese Binde seit langen Jahren getragen und sieben Knaben erhalten habe. Sie schenke dieselbe der Kaiserin, weil sie glaube, daß sie Ihrer Majestät Glück bringen würde. Die Kaiserin hat in der letzten Zeit 57,000 Franken in kleinen Geschenken von nicht über 50 Franken verausgabt. Der Kaiser gebrauchte in ähnlicher Weise eine Summe von 147,000 Franken.

Heute waren alle öffentlichen Administrationen geschlossen. Der Kongreß hielt ebenfalls keine Sitzung. Der Bevollmächtigte Preußens, Baron v. Manteuffel, der gestern halb 4 Uhr vom 1. Legations-Sekretär, Baron v. Rechenberg, begleitet, im preußischen Gesandtschafts-Hotel eintraf, hat sich noch am Abend zum Grafen Walewski begeben, mit dem er eine Konferenz hatte, die länger als eine Stunde dauerte. Heute Morgen war Ministerrath, und nach dem Ministerrathe wurde der preußische Minister durch den hiesigen preußischen Gesandten dem Kaiser vorgestellt. Die zehnte Sitzung des Kongresses wird erst morgen stattfinden, in welcher die preußischen Bevollmächtigten ihre Vollmachten übergeben werden. — Wie auf's Bestimmteste verlautet, wird Herr v. Morny binnen Kurzem, mit einer vertraulichen Mission beauftragt, nach Petersburg abreisen. Der Vorwand zu seiner Reise wird die Notification der Geburt des kaiserlichen Prinzen sein. Gerüchte über ein russisch-französisches Bündniß zirkuliren wieder mehr denn je.

Der Kriegsminister hat die ganze Klasse von 1856 (140,000 M.) unter die Waffen berufen. Dieselben müssen vom 31. März bis 5. April bei ihren verschiedenen Corps eingetroffen sein. (N.-Z.)

Belgien.

Brüssel, 17. März. Der König ist heute Mittag mit einem Extra-Bahnzuge in Begleitung eines Adjutanten, eines Ordonnanz-Offiziers und seines Arztes nach Ostende abgereist, wo er sich heute Abend nach England einschiffen wird.

Osmanisches Reich.

△ Aus **Konstantinopel** kommt uns die Nachricht zu, daß Omer Pascha endlich doch am 9. März in der türkischen Hauptstadt eingetroffen ist. Er wird auch mit Pelissier eine Zusammenkunft haben, welcher bereits seit einigen Wochen reisefertig ist und schon am 4. März die Krim verlassen wollte. Omer Pascha läßt seine Armee langsam aus Kolchis abrücken und scheint die Absicht zu haben, seine Veteranen nach dem Bosporus bringen zu lassen. Gewiß ist wenigstens, daß eine Anzahl egyptisch-türkischer Dampfer von Konstantinopel nach Trapezunt beordert wurde, um von dort die Truppen nach Konstantinopel zu bringen. Die kürzlich erwähnte Nachricht, daß Geueral Williams ausgewechselt worden und bereits im englischen Lager in der Krim angekommen sei, wird in Konstantinopel, wo man gar nichts davon wußte, sehr bezweifelt, und um so mehr, als keine Meldung aus Batum, der Hauptkolonie der Engländer an dieser Küste, etwas von diesem erfreulichen Ereignisse erwähnt. In den Gebirgen des asiatischen Kriegsschauplatzes dauert der Winter in diesem Jahre mit einer lange nicht gekannten Strenge fort. Um Erzerum lag in den letzten Tagen des Februars noch hoher Schnee. — Aus der Krim hört man wenig Neues, nur daß ein großer Theil der Offiziere und ein nicht geringer der Armee selbst, den Kriegsschauplatz nächstens verlassen wird. La Marmora hat bereits wieder den Oberbefehl über die sardinische Armee übernommen. Es ist aufgefallen, daß er bei seiner Reise durch Konstantinopel keinem der Pfortenminister einen Besuch abgestattet hat.

Amerika.

P. C. Die aus Montevideo uns zugegangenen Nachrichten reichen bis zum 3. Februar. Nach Inhalt derselben sollte die gesetzgebende Versammlung des Freistaates Uruguay am 15. Februar zusammentreten. Zum ersten März stand in derselben die Wahl des neuen Präsidenten der Republik bevor. Es waren nicht weniger als 8 Kandidaten für die Präsidentur aufgetreten. Unter ihnen hatte der Schützling der Generale Flores und Oribe, Don Gabriel Pereira, die meiste Aussicht, gewählt zu werden. Nächst diesem zeigten sich auch günstige Chancen für den General Cesar Dias, Geschäftsträger von Uruguay bei der Regierung von Buenos Ayres. Derselbe gilt für den Kandidaten der kürzlich besiegten konservativen Partei. Durch Regierungs-Dekret vom 11. Januar d. J. wurde den nach Buenos Ayres ausgewanderten Häupter der Konservativen Munhoz, Torres und Beltram jede ohne ausdrückliche Genehmigung erfolgende Rückkehr nach Montevideo untersagt. Dies Verbot sollte in Kraft bleiben, bis die gesetzgebende Versammlung darüber entschieden haben würde, ob die Verbannten des bewaffneten Aufruhrs schuldig seien oder nicht. Am 17. Januar legte der Minister des Auswärtigen in Uruguay, Don Antonio Rodriguez, sei Portefeulle nieder. Die Geldverlegenheiten der Republik waren im Wachsen. Der General Flores hatte in den letzten Tagen seiner Präsidentur gegen 120,000 Pesos in Schatzscheinen in Umlauf gesetzt, welche zu jedem Preise ausgegeben werden.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 19. März. [Zur Tages-Chronik.] In der ersten Hälfte dieser Woche wurde die Reihe öffentlicher Prüfungen der höheren Unterrichtsanstalten hierselbst beendet. Gestern Nachmittag fand in der „höheren Bürger- oder Realschule“ (am Zwinger) der feierliche Schlußaktus statt. Es waren zwischen dem Examen in den einzelnen Unterrichtsfächern verschiedene Deklamationen und Gesänge der Schüler, letztere unter Leitung des königl. Musikdirektors Herrn Kantor Siegert eingeschaltet worden. Hierauf folgten die Vorträge der Primaner in polnischer, englischer, französischer und deutscher Sprache, worunter der über den „Einfluß der Eltern Göthes auf dessen Geistes-Entwickelung“ hervorzuheben ist. Am Schlusse der Feierlichkeit hielt Herr Direktor Dr. Kletke eine kräftige Anrede an die Versammlung, und suchte, indem er an die vor 20 Jahren unter seiner Direktion und nach dem von ihm entworfenen Organisationsplane eröffnete, und glücklich fortgeführte Wirksamkeit der Anstalt erinnerte, die gegen ihre Bestrebungen neuerdings erhobenen Einwände zu widerlegen. Nach einem Gebet übergab der Redner den scheidenden Zöglingen die Abgangszeugnisse, indem er sie ermahnte, den in der Schule erworbenen Grundsätzen jederzeit treu zu bleiben.

Heute Vormittag wurde am königl. Friedrichs-Gymnasium vor einem bedeutenden Auditorium von Damen und Herren die Redeübung der Schüler aus den oberen Klassen mit der feierlichen Entlassung der Abiturienten verbunden. Nach den Vorträgen der Schüler, sowohl in lateinischer als deutscher Sprache nahm einer der Abiturienten von Mitschülern und Lehrern unter Ausdrücken der wärmsten Dankbarkeit, herzlichen Abschied, worauf Herr Direktor Professor Dr. Wimmer in seiner gehaltvollen Schlußrede die Vorzüge der griechischen Sprache auseinandersetzte. Auf das neue Reglement für den Gymnasial-Unterricht hinweisend, bemerkte der Redner, daß die nachdrückliche Betonung der klassischen Sprachen auch beim Friedrichs-Gymnasium die Beseitigung der früheren Realklassen zur Folge hatte. — Schließlich überreichte er den Abiturienten im Auftrage der vorgesetzten Behörde die Maturitätszeugnisse, und dankte der Versammlung für die während dieser Tage der Anstalt von neuem bewiesene ehrenvolle Theilnahme. Mit entsprechendem Choralgesang unter Flügelbegleitung wurde der Akt in erhebender Weise eingeleitet und geschlossen.

γ **Breslau**, 17. März. [Das Examen der Kallenbach'schen Spielschule] fand gestern Nachmittag 3 Uhr in dem gewöhnlichen Schullokale der Kinder statt. Nachdem ein Lied: „nach diesen trüben Tagen“, gut und sicher gesungen worden war, folgten die Sprechübungen, von Fräulein Winkler geleitet, wobei eine kolorirte Zeichnentafel, eine Küche darstellend, benutzt wurde. Selten haben wir Kinder die Sätze sicherer bilden und vervollständigen hören. Ebenso gingen die Uebungen im Kopfrechnen, wie im Lesen. Die kleinen Lieder, welche mit Sicherheit vorgetragen, die Gedichte, welche später im Einzelnen, sowie von Mehreren laut und deutlich deklamirt wurden, ließen nichts zu wünschen übrig. Auch die Uebungen im Französisch-Sprechen und Vokabeln-Aufsagen zeigten von großer Aufmerksamkeit und Liebe zur Sache. Die Elementar-Übungen in der Gymnastik wurden unter Leitung des Herrn Turnlehrers Rödelius prompt und gut ausgeführt; die Kinder freuen sich stets auf diese Stunde, wo ihr Körper eine solche heilsame Bewegung übt. Die Marschübungen zeigten ebenfalls viel Aufmerksamkeit, und wußten die Kinder in den verschiedenen Laufarten, sowie Gruppenbildungen zu vieren, zu zweien und einzeln sich regelrecht und zugleich angenehm zu bewegen. Ebenso waren die Spiele. Der Revisor der Anstalt, Herr Prorektor Kleinert, dankte schließlich für das Vertrauen, welches der Anstalt durch die Frequenz gezollt würde und bat auch, für ferner ihr das Vertrauen zu bewahren. In diese Worte stimmen wir mit voller Ueberzeugung ein und wünschen, daß die Anstalt, welche bei den Kleinen Körper und Geist auf eine leichte und pädagogische Weise unterrichten läßt, fortfahren möge in ihren Bestrebungen; der Lohn wird nicht ausbleiben. — Am 1. April beginnt wieder ein neuer Kursus, welchen wir den Eltern kleiner Kinder in dem Alter von 3—7 Jahren bestens empfehlen.

Breslau, 15. März. [Rudschützky's] Privatschule in der äußern Taschenstraße, lediglich für Knaben, als Vorbereitungs-Anstalt für den Eintritt in öffentliche Schulen, welche mit reichern Kräften und höheren Zielen mehr zu leisten vermögen, mag hier einmal eine öffentliche Erwähnung finden bei Gelegenheit der anspruchlosen Prüfung, welche sie heute veranstaltet hatte. Sie scheint dem größeren Publikum wenig bekannt zu sein, da sie in stiller Zurückgezogenheit waltet. Manche Elemente alles Wissens und Könnens wurden unter der Leitung des wackern Lehrers von den Kindern vorgeführt, welche sich durch prompte Antworten in ihrer liebenwürdigen Unbefangenheit zu empfehlen wußten. Namentlich schienen sie in der biblischen Geschichte wohl bewandert. Ihre Seelenkräfte waren durch besondere „Denk- und Sprechübungen“ nicht unentwickelt geblieben. Mit Würde und eindringender Kraft hielt am Schlusse der Feier ihr Revisor Weiß über Ps. 37, 37 an die Unmündigen eine Ansprache, die ihren wohlgemeinten Zweck gewiß nicht verfehlt hat. E. v. w. P.

Breslau, 19. März. [Polizeiliches.] Am 18ten d. Abends zwischen 8 und 9 Uhr drohte in dem Hause Universitätsplatz Nr. 18 der Ausbruch eines Feuers. Einige in einem Winkel des zwei Stiegen hoch gelegenen Korridors aufbewahrte alte hölzerne Geräthschaften, sowie eine, eine Stiege höher, unmittelbar unter dem Dache des Hauses liegende Strohmatte, geriethen nämlich zu gleicher Zeit auf eine bisher noch nicht ermittelte Weise in Brand, doch wurde dies bald wahrgenommen, und es gelang daher den Bewohnern des Hauses, die Flamme zu erdrücken, trotzdem dieselbe auf dem Boden bereits einen der Dachsparren ergriffen hatte.

Es wurden gestohlen: Gartenstraße Nr. 24 2 Gänse, 1 silberner Leuchter, 1 Lama-Kleid, 1 Sack Weizenmehl, 2 Ellen schwarz und grün karrirtes seidenes Zeug, ½ Eimer Butter, 1 silberner Eßlöffel, gez. A. v. D., und 2 Stück Betten mit roth und weiß gestreiften Inletten; Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12 ein Pelz von Waschbär mit grau melirtem Ueberzug, 1 Paletot-Pelz, Kragen und Aufschläge von Nerz, und 2 seidene Damenkleider, eines derselben roth und weiß, das andere roth und schwarz karrirt; von einem auf der Salzgasse belegenen Wäschetrockenplatz zwei Stück roth karrirte Bettüberzüge; Heiligegeiststraße Nr. 12 1 blauer Tuch-Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen und roth und grau karrirtem Lamafutter; Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6 2 schwarze Flauschröcke, 1 blauer Tuchrock, ein Paar blaue Tuchbeinkleider, 1 karrirte Weste, 1 schwarze Tuchweste, 5 Stück Hemden, von welchen 3 C. K. gezeichnet sind, 2 weiße und 1 blaue Schürze und 1 wollenes Halstuch. — Am 7. d. M. gelang es, einen hiesigen Schlossergesellen bei dem gewaltsamen Erbrechen einer Bodenkammer in einem Hause der Ohlauerstraße zu überraschen und ihn festzunehmen, welcher bei seiner demnächst erfolgten polizeilichen Konstituirung das Geständniß ablegte, im Laufe der letztverflossenen Wochen neun gewaltsame Diebstähle durch Erbrechen von Bodenkammern in verschiedenen Häusern verübt zu haben. Hierdurch und durch die sofort vorgenommenen polizeilichen Recherchen in der Wohnung des Festgenommenen, als auch der, der Theilnehmer und Mitwisser dieser Diebstähle, gelang es, einen großen Theil der entwendeten Gegenstände zu ermitteln; außerdem aber wurden hierbei auch noch nachbenannte Gegenstände, welche unzweifelhaft ebenfalls im Laufe der letztverflossenen Wochen an verschiedenen Orten gestohlen worden sind, vorgefunden und polizeilich in Beschlag genommen, und zwar: eine kleine elfenbeinerne Dose, ein Rest karrirten Kattun, eine Partie Spitzen, eine grauwollene Weste, ein dunkelblaues Kleid mit Jäckchen, 6 Ellen Zeug, ein kattunenes Krausenkleid, ein blaugestreiftes Krausenkleid, eine kleine Uhr mit Porzellangehäuse, 1 rothes Purpurtuch, 6 leinene Betttücher (3 davon A. D. 6, C. J. und R. G. gez.), 1 Schirting-Betttuch, 1 ungezeichnete Serviette, 1 braun- und weißkarrirte Bettzüche, 1 Mantel von Kamelot, 2 Halstücher, 1 rothe Schürze, 1 braune Frauenjacke, 1 roth- und weißgestreiftes Bettinlett, 1 Damastbettdecke mit Spitzen, 1 Handschuhkästchen, 1 Schirtinghemde, 1 grauer leinener Sack, 1 türkisches Shawltuch, 4 seidene Halstücher, 6 Taschentücher, von welchen eins von gelber Seide ist, 1 gestickter Hosenträger, 1 Paar Unterbeinkleider, 2 Vorhemdchen, eins mit Krausen, 1 weiße Weste, 1 Kinderhaube, 1 Frauenhemde, 2 Paar dgl. Strümpfe, 1 rothkarrirte Kopfkissenzüche, 1 leinene Schürze, 1 leinenes Halstuch, 5 Servietten, drei davon K. S., C. G. und C. G. 16 gez., 6 Tischtücher, von welchen eins A. D. 2 gez. ist, 3 Frauenschürzen, 8 Handtücher, von denen 3 Stück J. K., H. und H. F. gez. sind, 1 grauseidenen Regenschirm, 44 Ellen braun- u. weißkarrirte Züchenleinwand, welche jedoch schon zu 2 Bettdeckenzüchen und 8 Kopfkissenbezügen verarbeitet war, 1 Paar wollene Socken und 4 Stück weiße Taschentücher, von denen eins mit Spitzen besetzt und ein anderes R. L. 13 gezeichnet ist. Sämmtliche vorbezeichnete Effekten sind indeß, da die betreffenden Eigenthümer nicht sofort haben ermittelt werden können, bereits an das Asservatorium des hiesigen königl. Stadtgerichts abgeliefert worden.

Gefunden wurde: ein Stubenschlüssel. (Pol.-Bl.)

Berliner Börse vom 19. März 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¾ Gl.
St.-Anl. v. 1850	4½	100⅞ etw. bez.
dito 1852	4½	100⅞ etw. bez.
dito 1853	4	97 Br.
dito 1854	4½	101 etw. bez.
dito 1855	4½	101 etw. bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114 Br.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¼ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	130 bez.
Posener Pfandbr.	4	99½ Gl.
dito	3½	89¾ Br.
Ruff. 6. Anl. Stgl	5	95⅝ Gl.
Polnische III. Em	4	92½ Gl.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85½ Gl.
dito à 300 Fl.	5	91½ Br.
dito à 200 Fl.	—	20 Gl.
Hamb. Pr.-Anl. ..	—	68½ Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	63½ à 64 bez.
dito Prior....	4½	94 Br.
Berlin-Hamburger	4	113½ bez. *)
dito Prior. I. Em.	4½	102 à 101¾ bez.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	155 à 154 à 154½ bz.
Breslau-Freiburg.	4	165 bez.
dito neue ...	4	150½ Br.
Köln-Mindener ..	3½	168 bez.
Köln-Minden Pr.	4½	100⅝ Br.
dito II. Em. ..	5	102¼ Gl.
dito II. Em. ..	4	91 Br.
dito III. Em. ..	4	91 Br.
dito IV. Em. ..	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger ...	4	53¼ u. C. 54 bez.
Niederschlesische ..	4	94 Gl.
dito Prior. ...	4	92¾ Br.
dito Pr. Ser. I. II	4	92½ bez.
dito Pr. Ser. III.	4	92½ bez.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 bez.
dito Zweigbahn.	4	90 à 89 bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	60 bez.
dito Prior. ...	5	101 bez.
Oberschlesische A..	3½	217 Br.
dito B..	3½	187 Br.
dito Prior. A..	4	93 Gl.
dito Prior. B..	3½	[illegible]2 Br.
dito Prior. D..	4	90½ à 90 bez.
dito Prior. E..	3½	79 à 78¾ bez.
Rheinische	4	114½ à 114 bez.
dito Prior. Stm..	4	— — —
dito Prior.	4	91¼ Br.
dito Prior.	3½	82¾ Br.
Stargard-Posener.	3½	95¾ etw. bez.
dito Prior. ...	4	91½ bez.
dito Prior. ...	4½	99½ Gl.
Wilhelms-Bahn .	4	230 à 238 bez.
dito neue	4	189 à 191 bez.
dito II. Prior.	4	89½ bez.

*) Berichtigung. Im gestrigen Bericht lese man bei Hamburger Stamm-Aktien statt 114⅛ à 115 bez. — 114½ bez.

Die Börse war in sehr flauer Stimmung und die meisten Aktien rückgängig bei recht belebtem Geschäft. Kosel-Oderberger allein waren zu steigenden Preisen sehr begehrt. Neue Darmstädter 124—123 bez. Kredit-Aktien: Leipziger 120½—119 bez. u. Gl. Dessauer 109¾—108—108½ bez. Meininger 106½—106 bez. Bremer Bank- 117—115 bez.

Stettin, 19. März. Weizen matt, loco 82½—90pfd. gelber 92½ Thlr. bez., 86pfd. dgl. pr. 90pfd. 96 Thlr. bez., 88—89pfd. gelber pr. Frühjahr 108 Thlr. Br., Juni-Juli 108 Thlr. Br. Roggen flau, loco 85pfd. pr. 82pfd. 74½ Thlr. bez., 87pfd. pr. 82pfd. 75½ Thlr. bez., Anmeldungen pr. 82pfd. 73¼—73 Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 74 Thlr. Br., Mai-Juni 74 Thlr. bez. und Br., Juni-Juli 72¼—⅛—72 Thlr. bez. und Gld., 72½ Thlr. Br., Juli-August 68 Thlr. bez. und Gld. Gerste fest, loco 75—76pfd. pr. 75pfd. 60 Thlr. bez., 77pfd. feine Qualität pr. 75pfd. 61 Thlr. bez., pr. Frühjahr 74—75pfd. 58 Thlr. Br., 57 Thlr. Gld. Hafer loco pr. 52pfd. 35½—36 Thlr. bez., pr. Frühjahr 50—52pfd. 35¼—35 Thlr. bez. Erbsen loco kleine Koch- 85—88—90—91—92 Thlr. nach Qualität bez. Rüböl behauptet, loco 17¼ Thlr. Br., 1/12 Thlr. Gld., April-Mai 17¼ Thlr. Br., 17⅙ Thlr. Gld., Septbr-Oktbr. 14⅚ Thlr. Br., 14⅔ Thlr. bez. und Gld. Spiritus matt, loco ohne Faß 13⅜—7/16 % bez., loco mit Faß 13 7/16 % bez., abgelaufene Anmeldung 13⅜—13½ % bez., pr. Frühj. 13¼—⅜—7/16 % bez., ½ % Gld., Mai-Juni 13 1/16 % bez., Juni-Juli 13 % bez. und Gld., Juli-August 12¾—⅞ % bez., August 12¾ % Gld., ⅝ % Br.

≙ **Breslau**, 20. März. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt still, Kauflust beschränkt, gute Gerste begehrt. — Kleesaat mäßig offerirt, Begehr nicht so gut wie gestern. — Spiritus matt.

Weizen, weißer bester 130—142 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—136 Sgr., guter 110—115 bis 120 Sgr., mittler und ord. 80—100—105 Sgr., Roggen 86pfd. 105 bis 108 Sgr., 85pfd. 104—102 Sgr., 84pfd. 102—98 Sgr., 83pfd. 99—94 Sgr. nach Qualität. Gerste 65—70—74 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 20½—21⅓ Thlr., feine und feinmittle 19 bis 20 Thlr., mittle 18—18⅔ Thlr., ord. 15—17—17½ Thlr., hochfeine weiße 28½—29½ Thlr., feine 26½—27½ Thlr., feinmittle 24½—26 Thlr., mittle 23—24 Thlr., ord. 20—22½ Thlr. Thymothee 6½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.